

ter wirtschaftlich ungleichen Partnern gemeint ist, wie James M. Buchanan sie im Gesellschaftsvertrag konstruiert, gilt das Recht des Stärkeren auch im Vertragszustand, wird dem Verfassungsvertrag der Stempel eines Unterwerfungsvertrags aufgedrückt, bleibt die Gegenseitigkeit asymmetrisch. Wenn Verf. sich dagegen auf eine Bedingung der ursprünglichen Situation von John Rawls oder auf die ethischen Grundnormen der idealen Kommunikationsgemeinschaft von Jürgen Habermas und Hans Apel bezieht, behauptet er die Gleichrangigkeit und Symmetrie der Rechtsansprüche der Vertragspartner als Voraussetzung und Grundlage einer sozial- und umweltverträglichen Marktwirtschaft. Eine solche Ethik könnte die Verteilungsfrage, das Grundbedürfniskonzept, die Rücksichtnahme auf die kommenden Generationen sowie den politischen Charakter der Gesellschaftswirtschaft ursprünglicher in das marktwirtschaftliche Regelsystem integrieren, als eine ordoliberalen Wirtschaftstheorie dazu imstande ist. – Das Verlangen nach „Regeln statt Moral“, um die vernunftgetragene Willensentscheidung des einzelnen in einem komplexen Gesellschaftssystem zu steuern, ist ganz und gar berechtigt; diese sind das erstrangige Arbeitsfeld der Gesellschaftsethik. Um so mehr erstaunt, daß Verf. außerhalb des tragenden vierten Kapitels häufig das moralische Verhalten der individuellen und kollektiven Wirtschaftssubjekte (Haushalte, Unternehmen, Gewerkschafter, Versicherte, Kranke, Politiker, Wähler) direkt zu beeinflussen sucht. Trotz erheblicher Schiefen und mancher Inkonsistenzen halte ich die vorgelegte Reflexion über die gesellschaftlichen Strukturregeln einer tendenziell ökosozialen Marktwirtschaft für eine beachtliche Leistung.

F. HENGBACH S. J.

AKTUELLE PROBLEME DER WIRTSCHAFTSETHIK. Hg. *Karl Homann* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften NF 211). Berlin: Duncker & Humblot 1992. 215 S.

Der vorliegende Band enthält zehn Referate angesehener Wirtschaftswissenschaftler, Philosophen und Theologen, die auf drei Arbeitstagen, die der vom Verein für Socialpolitik 1989 eingerichtete Ständige Ausschuss „Wirtschaftswissenschaft und Ethik“ veranstaltet hat, vorgetragen wurden. Er knüpft an zwei 1985 und 1988 in der gleichen Folge veröffentlichte Bände mit dem Titel „Ethik und Wirtschaftswissenschaft“ bzw. „Wirtschaftswissenschaft und Ethik“ an; vier der Referenten (Böckle, Gaertner, Gäfgen, Enderle) sind in beiden früheren Bänden, drei (Homann, Hesse, Sauter) im letzten Band bereits vertreten. Jene Heterogenität wirtschaftsethischer Reflexionen, von der die früheren Bände geprägt waren, ist auch diesem Band erhalten geblieben; sie liegt darin begründet, daß die Vielzahl deskriptiver, analytischer und normativer Ethiken sowie die vermutlich noch größere Vielzahl mikro- und makroökonomischer Paradigmen sich zur schier unübersehbaren Menge von Kombinationen einer vertretbaren Wirtschaftsethik aufaddieren. Aber dennoch bietet der neue Band zwei Überraschungen, die ein Element der Kontinuität mit dem eines methodologischen Fortschritts verbinden: Der Titel des neuen Bandes enthält erstmals den Begriff der „Wirtschaftsethik“. Und zum anderen wird der Versuch gemacht, jenes allgemeine Paradigma einer „ökonomischen Ethik“ bzw. einer „ethischen Ökonomie“, wie es von den Autoren des zweiten Bandes unter maßgeblicher Federführung Karl Homanns skizziert worden war, auszuarbeiten, zu verfeinern und in konkreten Handlungsfeldern anzuwenden. Ich will im folgenden jene Beiträge hervorheben, die dieser paradigmatischen Spur folgen und sie aktuell verkörpern.

*Karl Homann* umreißt in der Einleitung (7–12) knapp das geltende Paradigma: „Wirtschaftsethik befaßt sich mit der Frage, welche moralischen Normen und Ideale unter den Bedingungen der modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Geltung gebracht werden (sollen).“ (7 f.) Er bezieht Moral und Wirtschaft, Ethik und Ökonomie im Wechselverhältnis von Heuristik und Restriktionsanalyse aufeinander. Wirtschaftsethik bewegt sich zwischen der Reflexion wünschenswerter Ziele und der Analyse jener Bedingungen, die das Handeln begrenzen. So sehr dieses einführende Muster, das am Ende des Bandes von Peter Ulrich praktisch bestätigt wird, einleuchtet, bleiben die von Homann angeführten Beispiele (9) durchaus diskussionswürdig. –

*Hans G. Nutzinger* (43–67) weist in seinem Beitrag: „Der Begriff der Verantwortung aus ökonomischer und sozialetischer Sicht“ nach, daß nur unter den extrem irrealen Annahmen des neoklassischen Modells ethische Verantwortung in Gleichgewichtspreisen „geronnen“ ist; durch die Entrichtung des Marktpreises sind alle Handlungsfolgen abgegolten. Allerdings rechtfertigt der Abstand zwischen Realität und Modell, insbesondere das Ausblenden der anfänglichen Kaufkraftverteilung, externer Effekte und öffentlicher Güter ein individuell wie kollektiv verantwortliches Interventionshandeln, macht es gar unverzichtbar. – *Hermann Sautter* gelingt mit seinem Beitrag: „Das internationale Schuldenproblem aus wirtschaftsethischer Sicht“ (69–108) die Übertragung des erläuterten Paradigmas in ein umstrittenes, von engagierten kirchlichen Gruppen aufgeladenes Handlungsfeld. Er definiert erst die Voraussetzungen, unter denen privatwirtschaftliches Handeln von Entscheidungsträgern aus verschiedenen Gesellschaften ethisch vorzugswürdig ist; diese beziehen sich u. a. auf nationale und internationale wirtschaftliche Handlungsregeln, die von allen Gesellschaftsmitgliedern anerkannt werden und dafür sorgen, daß Betroffenheit, Verantwortung und Entscheidungskompetenz zusammenfallen, daß kein Handlungsträger dem anderen seinen Willen aufzwingen kann und daß ein marktwirtschaftliches Preissystem vor politischen Interventionen bewahrt bleibt (81). Nach einer umfassenden und unparteiischen Darlegung der von Gläubigern und Schuldern zu vertretenen Ursachen der Schuldenkrise findet er ausgewogene wirtschaftsethische Lösungsansätze, u. a. eine Effizienzsteigerung des marktwirtschaftlichen Systems in den Gläubigerländern, wirtschaftspolitische Reformen in den Schuldnerländern, die Sicherung des freien Marktzugangs in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen und eine Intensivierung des Politik-Dialogs. – Während Sautter ein aktuelles strukturethisches Problem aufgearbeitet hat, greift *Gérard Gäßgen* das im ersten Band dieser „wirtschafts-ethischen“ Reihe bereits angesprochene, weiterhin aktuelle Thema der Reform des Gesundheitswesens auf, wendet es jedoch in eine individuelle ethische Perspektive: „Wirtschaftlichkeit und medizinische Berufsethik“ (121–141). Gemäß dem oben erwähnten Homann-Paradigma wird der erste Grundsatz der ärztlichen Therapie, daß die Gesundheit des Patienten oberstes Gesetz sei, durch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen beschränkt. Nicht durch den Grundsatz bloßer Kostendämpfung, wohl aber durch den Einsatz solcher technischer Mittel, die das angestrebte Behandlungsziel mit möglichst geringen Kosten erreichen, vor allem jedoch durch die Regel der Gesamteffizienz, daß nämlich die auf den individuellen Patienten bzw. auf die Gesamtheit der Versicherten bezogenen Alternativkosten der aktuellen Sorge um die Gesundheit in das Nutzen/Kosten-Kalkül einer konkreten Behandlung eingehen. Neben dem Beitrag von Sautter veranschaulichen Gäßgens Ausführungen, wie die Ökonomik eine heuristische Funktion gegenüber der Ethik einnimmt, bevor aus der Kombination eine strukturelle bzw. individuelle Wirtschaftsethik entsteht.

Die Unternehmensethik ist entsprechend den folgenden Beiträgen keine Sonderwelt der Wirtschaftsethik, sondern ein konkreter und aktueller Anwendungsfall. *Georges Enderle* bemüht sich unter der Überschrift „Zur Grundlegung einer Unternehmensethik: das Unternehmen als moralischer Akteur“ (143–158) darum, die Dichotomie zwischen Individuum und Gesellschaft, zwischen dem einzelnen Wirtschaftssubjekt und dem Wirtschaftssystem aufzubrechen und nachzuweisen, daß das Unternehmen ein „moralischer Akteur“ ist. Seine Gründe klingen aus soziologischer, organisations- und wirtschaftstheoretischer sowie philosophischer Sicht plausibel: Das Unternehmen hat einen überindividuellen Charakter und verfolgt eigenständige Ziele, ist eine juristische Person, mit Handlungsrechten ausgestatteter Vertragspartner, dem Handlungsfolgen zugerechnet werden; Moralität ist an Handlungsfähigkeit gekoppelt. Andererseits entschärft er selbst seine These vom Unternehmen als „moralischem Akteur sui generis“ (155), „in einem analogen, aber nur in einem analogen Sinn“ (146). In der Theorie sozialer Systeme sind subjektive und personale Kategorien zwar sehr beliebt; angeblich interpretieren, reflektieren und organisieren Systeme sich selbst. Aber Enderles Hinweis auf die Analogie müßte bereits darüber aufklären, daß sich in dieser immer eine größere Unähnlichkeit als Ähnlichkeit verbirgt. Außerdem sind Organisationen, Institutionen und Strukturen nur solange überlebensfähig, als sie durch bewußte und selbst-

bestimmte Entscheidungen persönlicher Handlungsträger aufrechterhalten werden. Moralisch handeln können nur Einzelpersonen und Gruppen, nicht Systeme. – Die Beiträge von *Horst Steinmann / Birgit Gerhard*: „Effizienz und Ethik in der Unternehmensführung“ (159–182) und von *Peter Ulrich*: „Perspektiven eines integrativen Ansatzes der Wirtschaftsethik am Beispiel sich verändernder betriebswirtschaftlicher Rationalisierungsmuster“ (183–215) erscheinen mir in ihrer Aussage und ihrem Ansatz konvergent. Nach Steinmann/Gerhard treibt der tayloristische, plandeterminierte und zentralistische Managementprozeß den scheinbaren Gegensatz von ökonomischer Effizienz und ethischer Sensibilität auf die Spitze, weil er die „argumentationsfördernde Entwicklung von Personen und Gestaltung von Strukturen“ (168) systematisch verhindert. Demgegenüber lassen sich im strategischen Managementprozeß Ethik und Effizienz versöhnen. Die kontroll determinierte Unternehmensführung baut auf ähnlichen personellen und organisatorischen Voraussetzungen auf, wie sie für eine ethisch sensible Unternehmensführung gelten. – *Peter Ulrich* stellt die Steinmann/Gerhard-Hypothese auf ein konzeptionell wie empirisch solides Fundament und spannt einen Bogen zum Homann-Paradigma und dessen reziproker Heuristik von ökonomischer Funktion und ethischem Anspruch. Er identifiziert drei (und nur drei) betriebswirtschaftliche Rationalisierungstypen, einen instrumentell-tayloristischen, einen strategisch-systematischen und einen kommunikativ-verständigungsorientierten. Geschichtlich lösen sie nicht einander ab, sondern überlagern sich; sie folgen nicht einem technischen Determinismus, sondern dem Wandel der vorherrschenden betriebswirtschaftlichen Führungsprobleme. Ulrich widerspricht der gängigen Konflikt- und Korrekturhypothese, wonach der Anspruch auf Sozialverträglichkeit die technische Rationalität entweder grundsätzlich ausschließt oder nachträglich korrigiert. Ulrichs integrativer Ansatz bringt den ethischen Anspruch von innen her mit der ökonomischen Sachrationalität zur Geltung, indem diese durch die ethisch-normativen Bedingungen ihrer Möglichkeit zur Vernunft gebracht wird. Er enthält eine emergente und kritische Dimension, insofern die funktional begründbaren Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebstechnik und Organisationsentwicklung im Dienst des humanen Fortschritts ausgeschöpft und zugleich unter Berufung auf die Subjektstellung und Würde eines jeden Menschen laufend eingeschränkt werden.

Die augenfällige Heterogenität der Beiträge, die in den bisher vorliegenden drei Bänden zur Wirtschaftswissenschaft und Ethik veröffentlicht sind, macht es unwahrscheinlich, daß in absehbarer Zeit ein geschlossenes Konzept des Fachs Wirtschaftsethik erstellt werden könnte. Dies ist auch nicht das Ziel des Ständigen Ausschusses im Verein für Socialpolitik. Doch der dritte Band ist zweifellos ein weiterer Schritt auf dem Weg, die theoretischen Prämissen abzuklären, mit denen kompetente Autoren sich dem gemeinsamen Projekt nähern, die Sichtweisen zu präzisieren, die sich in einem gemeinsamen Brennpunkt sammeln und den aktuellen, praktischen Kontext wirtschaftsethischer Reflexion zu belegen. In Zukunft mag es noch wichtiger werden, sich des gesellschaftlichen Milieus bewußt zu werden, das für die Träger wirtschaftsethischer Reflexion und politischer Durchsetzung erkenntnisleitend ist.

F. HENGSBACH S. J.

UNTERNEHMENSETHIK. Hrsg. *Horst Steinmann* und *Albert Löhr*. Stuttgart: Poeschel 1989. vi/482 S.

Das vorliegende Buch vereint äußerst gelungen den Charakter eines Kompendiums der Unternehmensethik und eines Werkstattberichts, der eine laufende Diskussion miterleben läßt. Im 1. Kap. (1–21) setzen *Steinmann* und *Löhr* den begrifflichen und methodischen Orientierungsrahmen, der von den übrigen 27 angesehenen Autoren weitgehend eingehalten wird: „Unternehmensethik umfaßt alle durch dialogische Verständigung mit den Betroffenen begründeten bzw. begründbaren materialen und prozessualen Normen, die von einer Unternehmung zum Zwecke der Selbstbindung verbindlich in Kraft gesetzt werden, um die konfliktrelevanten Auswirkungen des Gewinnprinzips bei der Steuerung der konkreten Unternehmensaktivitäten zu begrenzen“ (10). Sie definieren die Unternehmensethik somit durch sechs zentrale Begriffsmerk-